



Medienmitteilungen

Datum: 16. April 2009 – Nr. 30
Sperrfrist: keine

Erlass von Wildruhegebieten zur Sicherung des Wildschutzes: Anhörungsverfahren

Der Regierungsrat verabschiedet den Entwurf einer Schutz- und Nutzungsplanung für kantonale Wildruhegebiete, bestehend aus einem Bericht, Plangrundlagen sowie einem Reglement und gibt ihn zur Anhörung frei.

Der Entwurf der Schutz- und Nutzungsplanung wird vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement allen Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Korporationen und Teilsamen, den Nachbarkantonen, dem Bundesamt für Umwelt sowie den interessierten Organisationen zur Anhörung unterbreitet.

Der Regierungsrat stellt aufgrund von Erfahrungen in den letzten Jahren fest, dass das Wild zunehmend von Ski- und Snowboardfahrern, von Schneeschuhläufern sowie Sportkletterern und weiteren Erholungssuchenden gestört wird. Diese massiven Störungen, insbesondere in den Wintermonaten, haben örtlich ein nicht mehr tragbares Mass erreicht. Sobald die freizeittouristische Nutzung ein gewisses Mass überschreitet, ist das Überleben von wildlebenden Tieren gefährdet. Die Ausscheidung und Markierung von Wildruhegebieten sowie ein Schutzreglement sind somit für die Sicherung des Wildes vor Störungen notwendig.